

Vermerk

Düsseldorf, 22.04.2016

von Dr. Gerrit Schnabel (Unfallkasse NRW)

STELLUNGNAHME
16/3793

A16, A15

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses zum Thema:

„Sicheres Schwimmen kann Leben retten – Schwimmfähigkeit am Ende der Grundschulzeit überprüfbar definieren“

Themenbereich „Schwimmfähigkeit/Schwimmen lernen

Zu 1.)

Bereits im Jahr 2006 haben die Vorgängerorganisationen der UK NRW (GUVV Westfalen – Lippe und der Rheinische GUVV) bei der Universität Bielefeld eine Studie in Auftrag gegeben, Determinanten für die Schwimmfähigkeit von Fünftklässlern festzustellen und herauszufinden, wie es um die Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern im fünften Schuljahr bestellt ist.

Hierzu hat die Universität Bielefeld in den Jahren 2005 – 2007 eine Studie zu den motorischen Basisqualifikationen (MOBAQs) in den Inhaltsbereichen Laufen, Springen, Werfen, Schwimmen, Turnen, rhythmisches Bewegen, Ballspielen und Fahrradfahren durchgeführt

Nach dieser sogenannten „MOBAQ – Studie“ (von KURZ & FRITZ 2007) konnten 2006 festgestellt werden, dass ca. 1/3 der Kinder in NRW, die die Grundschule verlassen, nicht als „schwimmfähig“ bezeichnet werden können.

Besonders wichtig schien für das Erlangen der Schwimmfähigkeit nach den Ergebnissen dieser Studie die Unterstützung und das Engagement der Erziehungsberechtigten zu sein. Nach dieser Studie war die Familie bedeutender für das Erlernen des Schwimmens als die Schule.

Zu 2.)

Als wesentlich für die Erlangung der Schwimmfähigkeit wurde damals also die soziale Unterstützung durch das familiäre Umfeld für das Erlangen der Schwimmfähigkeit ausgemacht.

Es konnte in der MOBAQ - Studie außerdem ein Zusammenhang zwischen Schwimmfähigkeit und sozialem Status der Erziehungsberechtigten der Kinder nachgewiesen werden. Kinder aus sozial prekären Familien konnten weit weniger als schwimmfähig bezeichnet werden, als Kinder aus sozial bevorteilten Familienumständen.

Außerdem konnten Kinder, die nach der Grundschule ein Gymnasium besuchten, im Übergang häufiger schwimmen, als Kinder, die auf eine Hauptschule wechselten.

Aufgrund des von uns erhobenen Unfallgeschehens lassen sich aber keine Aussagen über spezielle Zielgruppen treffen, die besonders beim Schwimmen gefördert werden müssten. Der Rückgang der motorischen Basiskompetenzen – der koordinativen und konditionellen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern ist ein generelles Problem der Schülerunfallversicherung und ist wesentlicher Grund für ein Ansteigen des Unfallgeschehens insgesamt.

Themenbereich „Schwimmen lernen/Schwimmunterricht in der Schule“

Zu 3.)

Zur Sicherstellung der Erlangung der Schwimmfähigkeit ist sowohl eine stärkere Kooperation zwischen Kommunen, Schule, Elternhaus und weiteren Unterstützungsinstitutionen (wie Sportvereinen/LSB)nötig, als auch ein Testverfahren, was neben dem „Sehpferdchen“ als formale Prüfung angesehen werden kann.

Zu 4.)

Der Anteil der Kinder, die in der Familie oder in einem Schwimmkurs die Schwimmfähigkeit erlangten, war nach der „MOBAQ – Studie“ weitaus größer, als der Anteil der Kinder, die rein in der Schule schwimmen gelernt haben. Bei größer werdenden Klassen und schwindenden Unterrichtszeiten würde dieses Ergebnis sehr wahrscheinlich auch 2016/2017 zustande kommen.

Zu 5.)

Zur Übertragung von motorischen Basiskompetenzen bedarf es - wie in allen anderen Kompetenzbereichen auch – der fachlichen Expertise. Weitere Anhaltspunkte auf Grundlage des Unfallgeschehens oder Studien liegen der UK NRW zur Beantwortung dieser Frage nicht vor.

Zu 6.)

Anhaltspunkte durch das erhobene Unfallgeschehens oder durch weitere Studien liegen der UK NRW zur Beantwortung dieser Frage nicht vor.

Zu 7.)

Das Ausmaß der Netto - Bewegungszeiten im Wasser und damit auch die Nähe zur Schwimmstätte und die Übersichtlichkeit des Bewegungsraumes sind wesentliche Bedingungen, um sicher und erfolgreich Schwimmunterricht durchführen zu können.

Zu 8.)

Aufgrund der o.a. MOBAQ – Studie sollte eine landesweite Definition von „Schwimmfähigkeit“ formuliert werden. Schulen sind bei der Aufgabe der Vermittlung von Schwimmfähigkeit zu unterstützen.

Zu 9.)

Hierzu liegen der UK NRW keine gesicherten Daten zur Verfügung. Anhand des telefonischen Beratungsbedarfs scheint jedoch der Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport bei der Erteilung des Schwimmunterrichts in den Schulen für viel Gesprächsbedarf zu sorgen.

Zu 10.)

Anhaltspunkte durch das erhobene Unfallgeschehens oder durch weitere Studien liegen der UK NRW zur Beantwortung dieser Frage nicht vor.

Themenbereich „Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit

Zu 11.)

Hierzu hat die UK NRW von 2005 – 2007 die MOBAQ – Studie in Auftrag gegeben.

Das dort entstandene Verfahren ist sinnvoller, als die Überprüfung durch das „Sehpferdchen“.

Zu 12.)

Die o.a. Erkenntnisse aus der MOBAQ – Studie machen einen stärkeren Einbezug der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Zu 13.)

Anhaltspunkte durch das erhobene Unfallgeschehens oder durch weitere Studien liegen der UK NRW zur Beantwortung dieser Frage nicht vor.

Zu 14.)

Hierzu bedarf es eine konkreten Abstimmung aller Akteure auf kommunaler Ebenen.

Zu 15.)

Keine Antwort

Dr. Gerrit Schnabel

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Regionaldirektion Westfalen-Lippe

Hauptabteilung Prävention

Salzmannstr. 156

48159 Münster

Abteilung Schulen

Abteilungsleiter

Dr. Gerrit Schnabel

Tel.: 0251/2102-3398

Mobil: 0151 - 14828847

Fax: 0251/2102-3264

g.schnabel@unfallkassenrw.de

<http://www.unfallkasse-nrw.de>